



Gartenverein „Ostende“ e.V.  
Elisabeth – Schumacher – Str. 60

04328 Leipzig

## Bauantrag

Gartennummer: \_\_\_\_\_ Gartengröße: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

### Bauherr / Pächter

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Art der Baumaßnahme** (Neubau, Umbau, Anbau, massiv, Holz usw.)

**Geschätzte Bausumme:** \_\_\_\_\_ **Geschätzte Bauzeit:** \_\_\_\_\_

### Beigefügte Unterlagen / Anlagen

Lageplan

Typenprojektunterlagen (Größe, Beschreibung, Pläne)

Bauzeichnung (bei Massivlauben)

Grundriss

### Beigefügte Zustimmungen der angrenzenden Pächter oder Grundstücksinhaber

Grenzabstand zu den angrenzenden Kleingärten von mindestens 0,60 m. Zu benachbarten Grundstücken ist ein Mindestabstand von 3,00 m einzuhalten.

**Gartennummer**                      **Name**                      **Unterschrift**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

Antragsteller:

## Stellungnahme des Vorstandes

Dem Antrag zum Bau einer/s \_\_\_\_\_ gemäß Antrag vom \_\_\_\_\_

wird unter folgenden Hinweisen und Auflagen stattgegeben:

1. Die Einhaltung der baulichen Normen und der Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutz) obliegt dem Antragsteller.
2. Die Montagevorschriften des Lieferanten im Sinne der Sicherheit und der Haltbarkeit (Standicherheit usw.) sind einzuhalten.
3. Die bauliche/n Maßnahme/n ist/sind gemäß der eingereichten zeichnerischen Unterlagen und Hinweise zur Einhaltung von Normen zu bauen.

Bei Zuwiderhandlung wird der Rückbau bis zur Einhaltung des Antrages durch den Vorstand angeordnet.

4. Weitere, über den Bauantrag hinausgehende Baumaßnahmen sind ausgeschlossen und werden nicht genehmigt.
5. Bei einem Pächterwechsel bzw. einer Beendigung des Pachtverhältnisses gelten die Regelungen des Pachtvertrages §9 Abs. 5, 6, 7, 11.
6. Die genehmigte Freiflächenüberdachung ist bei einer Gesamtdachfläche von größer als 24,00 m<sup>2</sup> zwecks Klärung des Einheitswertes durch den Antragsteller / Pächter eigenverantwortlich beim Finanzamt zu beantragen.
7. **Eine Kopie des Antrages ist dem Vorstand unverzüglich und vor Beginn der baulichen Maßnahme zu übergeben.**

Leipzig, den

---

Antrag genehmigt Vorstand

---

Unterschrift Antragsteller

# Anlage zum Bauantrag

## Auszug aus der Kleingartenordnung des Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e. V.

1. Mindestabstand der Baumaßnahme zu Gärten 0,60 m, zu benachbarten Grundstücken 3,0 m Mindestabstand.
2. Die Größe der überbauten Fläche einschließlich überdachten Freisitz darf im Kleingarten 24 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Bei Neubauten sind Geräteraum und Toilette mit zu konzipieren, so dass nur ein Baukörper im Garten errichtet wird. Die Giebelhöhe darf 3,50 m nicht überschreiten.
3. Abwässer und Fäkalien sind vorschriftsmäßig zu entsorgen (siehe Gesetze zum Umweltschutz und zum Wasserschutz). Sickergruben und fest installierte Wasseranschlüsse sind nicht gestattet.
4. Sitzplätze und Wegeflächen dürfen nicht aus Ort beton, Bitumen o. ä. Materialien bestehen.
5. Einfriedungen zwischen den Kleingärten sind bis zu einer Höhe von 1,20 m statthaft. Die Außeneinfriedung der Gartenanlage sowie Sichtschutzblenden und Sichtschutzpflanzungen innerhalb der Kleingärten an Sitzflächen dürfen eine Höhe von 1,80 m nicht übersteigen.
6. Einfriedungen innerhalb der Kleingartenanlage sowie Rankgerüste und Sichtschutzblenden dürfen den Blick in die Einzelgärten nicht verschließen.
7. Die Größe eines Gartenteiches darf 1 Prozent der Fläche des Kleingartens nicht übersteigen.
8. Das Errichten ortsfester Badebecken z. B. in gemauerter oder betonierter Ausführung ist nicht gestattet.
9. Das Errichten und Betreiben von Feuerstätten (z. B. Öfen, Herde, Kamine) in Gartenlauben und Kleingärten ist nicht gestattet.
10. Die Grundfläche von Kleingewächshäusern in den Kleingärten darf 12 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Die Giebelhöhe kann bis zu 2,50 m betragen. Ein Kleingewächshaus darf nicht zweckentfremdet genutzt werden. In diesem Falle ist das Kleingewächshaus zu entfernen. Auf Folienzelte u. ä. Einrichtungen treffen diese Bestimmungen ebenfalls zu.

Der Vorstand

Quelle: Kleingartenordnung Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e. V. Beschluss Mitgliederversammlung vom 14.11.2013.  
Beschluss des 7. Verbandstages des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e. V. am 20.11.2004

# Beispielzeichnung

